

House of Resources (HoR)

Rahmenbedingungen für die Fördervergabe

Wer wird gefördert?

- (Post-)migrantische oder neue deutsche Organisationen. Dies müssen keine eingetragenen Vereine sein, auch Initiativen können im HoR beantragen. Ausschlaggebendes Kriterium: Gemeinnützigkeit.
- Der Verein/Initiative muss seinen Sitz in Stuttgart oder im nächsten Umkreis haben. Auch das geplante Projekt muss in Stuttgart/nächster Umkreis stattfinden. Für den Fall, dass der Verein/Initiative seinen Sitz nicht in Stuttgart hat, aber ein Projekt in Stuttgart oder im nächsten Umkreis plant, muss ein Kooperationspartner vor Ort gefunden werden.
- Verein/Initiative, der Eigenanteil einbringt: ehrenamtliches Engagement, Eigeninitiative und Eigenverantwortung.
- Wenn eine Organisation beantragt, die keine (post-)migrantische oder neue deutsche Organisation ist, muss im Einzelfall entschieden werden, ob eine Förderung aufgrund der Nähe zu den Themen des Forums der Kulturen möglich ist.
- Einzelpersonen können nicht gefördert werden.

Was wird gefördert?

1. Das Engagement für eine gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit (intersektionaler) Migrations-, Flucht- und/oder Rassismuserfahrung am politischen, kulturellen und sozialen Leben der Gesellschaft.
2. Die Vertretung der Belange von oben genannten Personen. Dies kann in einem öffentlichen Rahmen sein, aber auch community-intern, als Safer Space.
3. Die Bekämpfung von Vorurteilen, Misstrauen und Diskriminierung und der Einsatz für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.
4. Es können nur Projekte/Vorhaben gefördert werden, die von den regulären Tätigkeiten/ständigen Aufgaben des Antragsstellers klar getrennt werden können. Personalkosten oder Sachgegenstände zur dauerhaften Überlassung können nicht gefördert werden.
5. Die Maßnahme hat eine Wirkung auf die Entwicklung der geförderten Organisation.
 - a. Innerhalb der Organisation werden Strukturen aufgebaut und Kompetenzen erworben.
 - b. Die Nachhaltigkeit des Projektes/der Maßnahme wird berücksichtigt (Anschubfinanzierung).
 - c. Innerhalb der Organisation spielt Nachwuchsförderung eine Rolle.

Bei folgenden Projekten erfordern wir eine besondere Beratung:

1. Sportprojekte
2. Projekte mit dem Schwerpunkt Gesundheit oder Seelsorge
3. Projekte mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktintegration
4. Projekte an Schulen und Kindergärten
5. Projekte mit einem außenpolitischen Schwerpunkt
6. Projekte, die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt haben

Welche Kosten können übernommen werden?

- a. Honorarkosten (z.B. Referent*innen, Moderation, ...) bis maximal 72€/h
- b. Gagen und Honorare für Künstler*innen bis maximal 500€/Veranstaltung
- c. Raummieten (nur für Veranstaltungen und einzelne Projekte, nicht für die ständige Arbeit der Organisation)
- d. Technikmiete (z.B. Veranstaltungstechnik bei Veranstaltungen, ...)
- e. Reisekosten (z.B. Fahrtkosten, Übernachtungskosten, ...) Hinweis: aus dem Ausland nur in begründeten Fällen.
- f. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbung, Druckkosten, ...)
- g. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit können nur in begründeten Fällen übernommen werden. Aufwandsentschädigungen für Vereinsmitglieder oder für die Organisation von Veranstaltungen können nicht übernommen werden.

Welche Kosten können nicht übernommen werden?

- a. Kosten für Projekte im Ausland
- b. Verpflegungskosten
- c. Fahrtkosten mit einem Taxi
- d. Reisekosten aus dem Ausland: nur in begründeten Fällen
- e. Geschenke
- f. Dekoration
- g. Sachgegenstände zur dauerhaften Überlassung, z.B. Laptop, Drucker, Kamera, Büromaterial für die Vereinsarbeit/Arbeit der Initiative

Pro Verein/Initiative können maximal 2.000 Euro pro Jahr beantragt werden.

Die 2000-Euro-Grenze gilt nicht, wenn eine Einzelperson für ein Projekt eine Kooperation mit einem Verein oder einer Initiative eingeht.